



Schutzkonzept Covid 19 ab 6. Januar 2022

1. Allgemeines

- In den Innenräumen der SAMD gilt eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske ist korrekt zu tragen, sodass sie Mund und Nase bedeckt. Die Maskenpflicht gilt für alle Personen während des gesamten Aufenthalts in den Innenräumen zu allen Zeiten. Ausnahmen, in denen keine Masken getragen werden müssen, sind:
 - Verpflegung in der Mensa (siehe unten)
 - Sportunterricht (siehe unten)
 - Wohnbereich Internat (siehe unten)

Die Masken müssen von den Schülern selbst mitgebracht werden. Im Notfall können Masken im Sekretariat der SAMD für 1.-/2 Stück bezogen werden.

- SuS und Lehrpersonen, die Symptome einer Covid-Erkrankung aufweisen, bleiben zu Hause und nehmen Kontakt mit ihrem Hausarzt auf. Eine Teilnahme am Unterricht ist erst 24 Stunden nach Abklingen der Symptome und nach Ablauf einer allfälligen Isolation wieder möglich.
- Für alle Schülerinnen und Schüler und Mitarbeiter werden freiwillige wöchentliche Tests durchgeführt.
- Bei allen Eingängen und weiteren exponierten Stellen stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Informationen und Richtlinien des BAG sind gut sichtbar an allen Eingängen angebracht.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer, Fenstergriffe, Oberflächen und Sanitäranlagen werden regelmässig gereinigt.
- Wir erwarten von allen Schülerinnen und Schülern und allen Mitarbeitern ein zu jedem Zeitpunkt verantwortungsvolles Verhalten, das sich an den Richtlinien von Bund und Kanton (Abstand, Hygiene) orientiert.

2. Unterricht

- Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler tragen Schutzmasken.
- Die Klassenzimmer werden regelmässig gelüftet, mindestens vor und nach jeder Lektion, bei Bedarf auch während der Lektion. Beim Lüften muss die Schulzimmertür grundsätzlich geschlossen werden (für das Lüften mit Durchzug müssten auch die Fenster im Gang vollständig geöffnet werden).
- In der grossen Pause findet keine Pausenverpflegung statt.
- Die Aufenthaltsräume sind geöffnet; es gilt insbesondere auch hier die Maskenpflicht.
- Sport:
 - Alle SuS und Sportlehrpersonen tragen in den Innenräumen eine Maske während des Sportunterrichts und den sportlichen Freifachangeboten.
 - Bei stationären Übungsanlagen (Bsp.: Krafttraining an fixem Ort etc.) oder Spilsportarten, bei denen ein angemessener Abstand garantiert werden kann (Bsp. Badminton Einzel), kann ohne Maske gearbeitet werden.
 - Die Maskenpflicht gilt auch im Kraftraum; Flächendesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Die Trainierenden legen ihr eigenes, sauber gewaschenes Badetuch unter ihren Körper. Wer den Kraftraum benutzt, trägt Name und Trainingszeit im betreffenden Formular ein.

3. Mensa

- In der Mensa wird die Maske getragen, bis man am Tisch sitzt und wenn man den Tisch verlässt.
- Keine eigene Besteckbedienung
- Keine Selbstbedienung, sondern Anrichten der Teller durch die Köche
- Plexiglaswände bei der Essensausgabe
- Die Desserts werden portioniert.
- Es werden keine „ausserschulischen“ Personen verpflegt.

4. Internat

- Im Internat gilt Maskenpflicht bis auf die eigenen Zimmer.
- In den Internatszimmern dürfen sich nur die entsprechenden Zimmerbewohner aufhalten. Der Besuch einer weiteren Person ist möglich. In diesem Fall müssen von allen Masken getragen werden.
- Duschen, WCs und Lavabos in den Bädern werden den Bewohnern zugeteilt.
- Die Aufenthaltsräume sind geöffnet; es gilt insbesondere auch hier die Maskenpflicht.
- Bei allen Zugängen zum Internat stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Türgriffe, Lichtschalter, Treppengeländer sowie Sanitäreanlagen werden regelmässig gereinigt; der Abfall wird regelmässig entsorgt.
- Zutritt zum Wohnbereich des Internats haben nur die Bewohner, das Betreuungs- und Reinigungspersonal sowie der Gesundheitsdienst (in Notfällen ist diese Einschränkung aufgehoben).
- Bewohner, die zu Hause Symptome einer COVID-19 Erkrankung haben, dürfen nicht ins Internat anreisen.
- Bewohner, die während des Aufenthaltes im Internat Symptome einer COVID-19 Erkrankung haben, melden sich sofort beim Gesundheitsdienst. Weitere Massnahmen werden mit dem Gesundheitsdienst der SAMD, dem Schularzt und den zuständigen Behörden abgesprochen.
- Die Bewohner werden angehalten, so weit wie möglich den Sicherheitsabstand zueinander einzuhalten.
- Die Betreuerinnen und Betreuer und der Gesundheitsdienst sorgen für die Einhaltung der Vorschriften.

Davos, 4. Januar 2022